



An die Oberbürgermeisterin der Stadt
Köln

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1 – 3
50667 Köln

Stephan Boyens
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

stephan.boyens@stadt-
koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.06.2021

AN/1502/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.06.2021

Änderungsantrag zu TOP 3.1.1 – ‚Gewalt in Israel und Palästina beenden. Antisemitismus in Köln verhindern und bekämpfen. Für eine vielfältige, tolerante und friedfertige Stadtgesellschaft‘

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der AfD bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum TOP 3.1.1 „Gewalt in Israel und Palästina beenden. Antisemitismus in Köln verhindern und bekämpfen. Für eine vielfältige, tolerante und friedfertige Stadtgesellschaft“ auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu nehmen. Der Rat beschließt folgende Änderungen:

Beschluss:

Ein neuer Punkt 1 wird hinzugefügt:

Der Rat der Stadt Köln bekennt sich vorbehaltlos zum Existenzrechts Israels und zum Recht auf Selbstverteidigung des Staates Israels. Der Staat Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten. Wenn die Demokratie Israel z.B. durch Raketen von radikal islamischen Terrororganisationen angegriffen wird, hat sie das unveräußerliche Recht, sich und seine Bevölkerung auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen.

Alle anderen Punkte werden um einen Punkt nach hinten verschoben.

Punkt 2 Neu / Punkt 1 alt: Alle Sätze nach „Wir stehen solidarisch an der Seite der der Stadt Tel Aviv und ihrer Bevölkerung.“ werden durch den Satz „Tel Aviv und seine Bewohner haben das Recht in Frieden und Freiheit zu leben.“

Punkt 2 alt / Punkt 3 neu wird um den folgenden Satz am Schluss ergänzt:
Bei einer Zweistaatenlösung darf der jüdische Charakter Israels nicht in Frage gestellt werden.

Punkt 7 wird hinzugefügt:

Der Rat der Stadt Köln lehnt jegliche Zusammenarbeit mit Organisation, Stiftungen, Nicht-regierungsorganisationen ab, die Beziehungen zu Terrororganisationen wie z.B. der Hamas und/oder Staaten pflegen, die den Staat Israel bekämpfen und sein Existenzrecht in Frage stellen. Diese Ablehnung umfasst auch Staaten und Organisationen, die den Kampf gegen Israel durch Dritte führen lassen.

Begründung:

Das Existenzrecht Israels ist nicht verhandelbar. Dieses Recht umfasst selbstverständlich auch das völkerrechtlich verbriefte Recht zur Selbstverteidigung mit militärischer Gewalt. Israel ist als die einzige Demokratie im Nahen Osten und somit ein natürlicher Verbündeter der Bundesrepublik Deutschland.

Die legitimen militärischen Handlungen Israels zur Selbstverteidigung dürfen nicht mit den Terrorangriffen der radikalislamischen Hamas gleichgesetzt werden.

gez. Matthias Büschges
(Fraktionsgeschäftsführer)